

Ausgabe 1/2025



Dorfzytig

Seftigen



Gemeindeversammlung
Montag, 26. Mai in der Aula Seftigen

Das Wort des Gemeindepräsidenten



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger

Der seit dem 1. Januar 2025 neu konstituierte Gemeinderat hat sich in den ersten vier Monaten nebst dem laufenden Tagesgeschäft intensiv mit den an der Frühlingsversammlung anstehenden Projekten beschäftigt. Die Stimmbevölkerung entscheidet am 26. Mai 2025 über drei wichtige und langfristige Projekte. Nebst der Genehmigung der Jahresrechnung 2024 werden dem Souverän an der Gemeindeversammlung folgende Projekte zur Abstimmung vorgelegt.

- Hochwasserschutz Stampfmatt
- Reglement Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt
- Schulraumplanung und Schulstandortentwicklung

Mit der Vorstellung der möglichen Ausführungsvarianten zum Hochwasserschutz Stampfmatt und den damit verbundenen Kosten soll nebst dem notwendigen Planungskredit die allgemeine Stossrichtung für die Ausführung bestimmt werden. Je nach Variantenwahl hat dies massgebende Konsequenzen für Landbesitzer/innen zur Folge, da bei einer durch das Wasserbaugesetz geforderten Revitalisierung und Umlegung des Weidgräbli ein entsprechender Gewässer-raum ausgeschieden werden muss.

Die Geschäftsleitung der RegioBV Westamt hat mit Unterstützung einer externen Fachperson die Struktur und Prozesse der Organisation analysiert und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Mittels Konsultation aller Anschlussgemeinden kam man Ende 2024 zum Schluss, dass die Organisationsform eines Gemeindeunternehmens die effizienteste Lösung ist. Das hierfür notwendige Reglement wird an der Gemeindeversammlung der Stimmbevölkerung zur Abstimmung unterbreitet, da in Zukunft die Gemeinde Seftigen sinngemäss als «Sitzgemeinde» amtet.

Das Thema der Schulraumplanung und Schulstandortentwicklung beschäftigt den Gemeinderat und die zuständige Schulkommission bereits seit längerem. Erste Massnahmen wurden im Zyklus 1 und 2 bereits unternommen, bzw. kommen nun zum Tragen. Allgemein sinkende Schülerzahlen zwingen die Stimmberechtigten nun zu einem Grundsatzentscheid in Bezug auf die Weiterführung der Oberstufe am Standort Seftigen.

Die Rechnung 2024 schliesst wider Erwarten mit einem positiven Ergebnis ab, was eine weitere Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen erlaubt. Das Ergebnis kam nebst vielen kleinen Besserstellungen vor allem durch höhere einmalige Steuererträge zu Stande. Als Fazit können wir mitnehmen, dass die Gemeinde ein weiteres Jahr ohne Steuererhöhung gewonnen hat.

Ich freue mich auf eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Simon Ryser, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung

vom 26. Mai 2025, 20.00 Uhr, Aula Seftigen

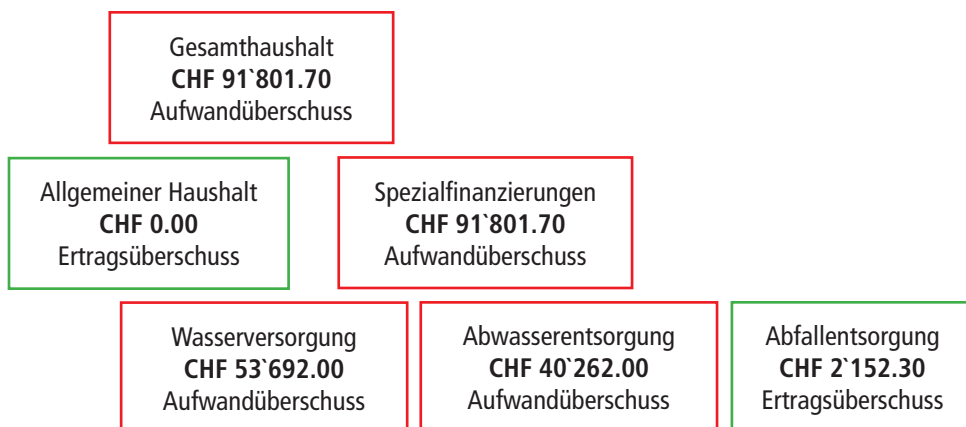


Traktanden

1. *Genehmigung Jahresrechnung 2024; Beschlussfassung*
2. *Datenschutzbericht 2024; Kenntnisnahme*
3. *Reorganisation Regionale Bauverwaltung Westamt – Genehmigung Reglement Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt; Beschlussfassung*
4. *Anpassungen Gemeindeordnung; Beschlussfassung*
5. *- Genehmigung Kündigung Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil per 31. Juli 2028; Beschlussfassung*
- Genehmigung Beschulung der Oberstufen-Schülerinnen und Schüler am Schulstandort Seftigen ab 1. August 2028; Beschlussfassung
- Einführung Modell 4 mit Talentschulstandort; Kenntnisnahme
6. *Hochwassermassnahmen Stampfimatt – Grundsatzentscheid Umsetzungsvariante und Genehmigung Projektierungskredit von CHF 106'000; Beschlussfassung*
7. *Verschiedenes und Orientierungen*

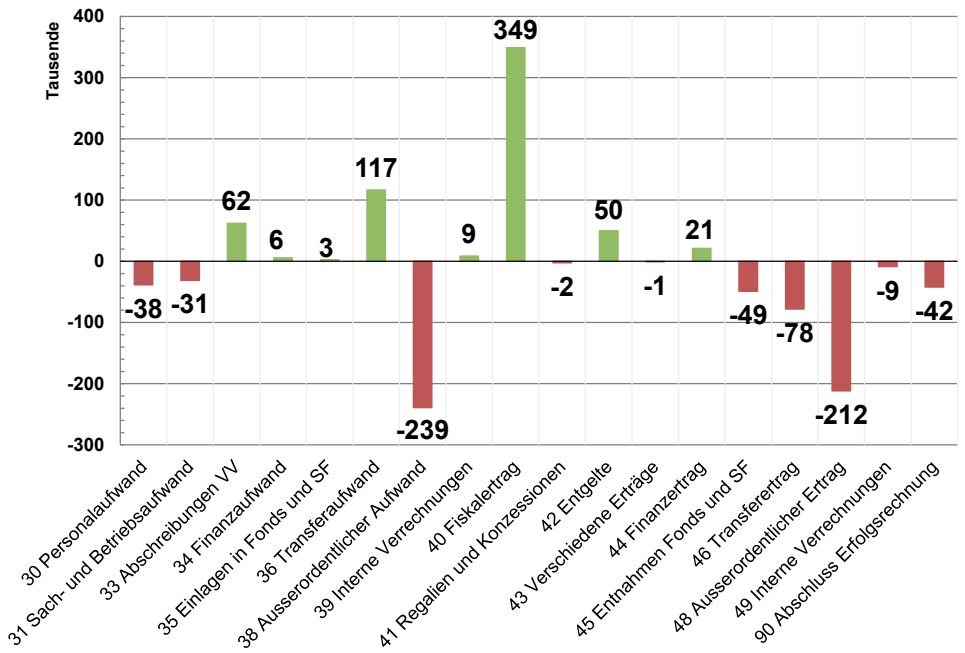
1. Genehmigung Jahresrechnung 2024; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 anlässlich der Sitzung vom 17. März 2025 zu Händen der Gemeindeversammlung mit folgendem Ergebnis verabschiedet:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einen Aufwandüberschuss von CHF 91'802 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'600. Die Schlechterstellung beträgt somit CHF 42'202. Die Abweichungen sind grafisch nach Sachgruppe dargestellt.

Gemeindeversammlung



Der Allgemeine Haushalt schliesst wie budgetiert ausgeglichen mit CHF 0 ab. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 238'987. Dieser wurde in die Vorfinanzierung für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen eingelegt. Im Budget wurde vor Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von CHF 201'065 erwartet. Diese Einlagen und Entnahmen sind in der Abbildung im ausserordentlichen Aufwand und Ertrag als Mehraufwand respektive Minderertrag ersichtlich. Die Besserstellung im steuerfinanzierten Bereich vor diesen Abschlussbuchungen beträgt demnach CHF 440'052 und ist im Wesentlichen im Fiskalertrag angefallen.

Die direkten Steuern von natürlichen Personen sind um rund CHF 77'400 höher als budgetiert, weil die Einkommenssteuern um

rund CHF 91'400 höher ausgefallen sind gegenüber den Prognoseberechnungen. Die Analyse zeigt, dass der Mehrertrag hauptsächlich auf Vorjahreskorrekturen zurückzuführen ist. Bei den Steuerteilungen der Einkommenssteuern resultiert netto eine Schlechterstellung von rund CHF 35'600. Bei den Vermögenssteuern war die Prognose zu optimistisch und führte zu einer Budgetabweichung von rund CHF 53'800. Die Quellensteuern rechnen mit rund CHF 20'900 besser ab als geplant, weil immer noch alte Quellensteuerfälle der Vorjahre abgerechnet wurden. Die ausserordentlich hohen Nachsteuern führen zu einer weiteren einmaligen positiven Budgetabweichung von rund CHF 54'300.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen sind die budgetierten Erträge um rund CHF 97'600 höher ausgefallen. Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen



gestaltet sich die Prognose immer schwierig. Schwankungen und Ereignisse sind noch schwieriger abzuschätzen als bei den Steuern von natürlichen Personen.

Bei den übrigen Steuern resultiert eine Besserstellung von rund CHF 174'200. Dieser Effekt ist jedoch einmalig und führt zu keiner wiederkehrenden Verbesserung der finanziellen Situation. Die Sonderveranlagungen sind um CHF 55'200 und die Grundstückgewinnsteuern um CHF 96'600 höher als erwartet. Die Liegenschaftssteuern sind um CHF 19'200 höher als budgetiert.

Die Spezialfinanzierungen (SF) schliessen im Vergleich zum Budget in der Summe um CHF 42'202 schlechter ab. Die Abweichung ist vorwiegend in der SF Wasserversorgung angefallen, weil die Betriebsbeiträge an die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid zu tief budgetiert wurden.

Auf nachfolgenden Seiten finden Sie zudem die detaillierte Übersicht mit dem gestuften Erfolgsausweis inklusive Vergleich mit Budget und Vorjahr.

Bilanz

Im Finanzvermögen haben die flüssigen Mittel und die Forderungen zugenommen. Die Veränderung des Verwaltungsvermögens ergibt sich aus den Nettoinvestitionen abzüglich der Wertberichtigungen aus den Abschreibungen. Das Fremdkapital ist praktisch unverändert mit Darlehensschulden von 3 Mio. Franken. Das Eigenkapital nimmt im Wesentlichen wegen den Bestandesveränderungen der Vorfinanzierungen zu.

Aktiven	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Finanzvermögen	4'470'175.99	4'567'814.93	97'638.94
Verwaltungsvermögen	9'306'172.70	9'340'287.55	34'114.85

Passiven	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Fremdkapital	3'657'946.00	3'608'874.74	-49'071.26
Eigenkapital	10'118'402.69	10'299'227.74	180'825.05

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen 2024 betragen total CHF 564'671. Das neue Transportfahrzeug der Feuerwehr ist seit Herbst 2024 im Einsatz. Die Restzahlung und der Fahrzeugausbau betragen rund CHF 115'500. Es wurde die letzte Etappe der Elektrosanierungen in der Schulanlage im Umfang von CHF 39'900 ausgeführt. Die Sanierung des Flachdachs bei der Schulanlage mit Installation einer Photovoltaikanlage kostete rund CHF 240'000. Der Anteil von Seftigen an den Investitionsausgaben der ARA Gürbetal betrug CHF 75'900. Die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP II) hat im Jahr 2024 rund CHF 28'200 gekostet.

Beiträge in CHF	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt Nettoinvestitionen	434'126.50	434'126.50
SF Wasserversorgung Nettoinvestitionen	10'203.90	10'203.90
SF Abwasserentsorgung Nettoinvestitionen	120'340.60	120'340.60
Gesamthaushalt Nettoinvestitionen	564'671.00	564'671.00

Gestufte Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'482'210.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'372'164.69
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	530'556.15
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	403'618.90
36	Transferaufwand	5'121'573.50
37	Durchlaufende Beiträge	0.00
	Betrieblicher Aufwand	8'910'123.64
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	5'490'835.80
41	Regalien und Konzessionen	85'544.90
42	Entgelte	1'378'269.45
43	Verschiedene Erträge	0.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	201'991.85
46	Transferertrag	1'581'017.94
47	Durchlaufende Beiträge	0.00
	Betrieblicher Ertrag	8'737'659.94
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-172'463.70
34	Finanzaufwand	87'121.55
44	Finanzertrag	238'783.25
	Ergebnis aus Finanzierung	151'661.70
	Operatives Ergebnis	-20'802.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	238'987.05
48	Ausserordentlicher Ertrag	167'987.35
	Ausserordentliches Ergebnis	-70'999.70
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-91'801.70

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Budget 2024	Rechnung 2023
1'443'890.00	1'455'969.10
1'341'050.00	1'379'378.81
592'890.00	512'101.45
406'400.00	641'065.55
5'238'360.00	4'921'249.48
0.00	34'029.40
9'022'590.00	8'943'793.79
5'141'400.00	5'750'643.30
88'000.00	104'458.45
1'328'200.00	1'366'652.31
1'000.00	476.00
251'000.00	141'728.45
1'658'935.00	1'635'030.18
0.00	34'029.40
8'468'535.00	9'033'018.09
-554'055.00	89'224.30
92'950.00	51'622.65
217'600.00	213'298.00
124'650.00	161'675.35
-429'405.00	250'899.65
0.00	399'666.20
379'805.00	148'233.70
379'805.00	-251'432.50
-49'600.00	-532.85

Gemeindeversammlung

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel auf.

Bezeichnung		Betrag
Bestand flüssige Mittel	01.01.2024	1'637'721.80
Bestand flüssige Mittel	31.12.2024	1'672'319.96
Geldzufluss	2024	34'598.16

Die Investitionen konnten aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit bezahlt werden:

Tätigkeit	Gesamthaushalt 2024
Betrieblich	619'397.77
Investitionen	-584'149.00
Finanzierung	-650.61
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-)	34'598.16

Nachkredite

An der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Total	730'510.75
davon gebunden	405'504.85
in GR Kompetenz	325'005.90
zu beschliessen GV	0.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2024 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt *	9'298'641.24	9'206'839.54
Aufwandüberschuss		91'801.70
Allgemeiner Haushalt *	8'050'103.04	8'050'103.04
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Wasserversorgung	446'028.90	392'336.90
Aufwandüberschuss		53'692.00
SF Abwasserentsorgung	589'887.35	549'625.35
Aufwandüberschuss		40'262.00
SF Abfallentsorgung	212'621.95	214'774.25
Ertragsüberschuss	2'152.30	

* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 62'409

Die Jahresrechnung 2024 ist auf der Website www.seftigen.ch abrufbar und kann bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden.



2. Datenschutzbericht 2024; Kenntnisnahme

Dem Rechnungsprüfungsorgan obliegt gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung. Es erstattet jährlich einmal zuhänden der Gemeindeversammlung Bericht. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt gestützt auf Befragungen und auf der Basis von Stichproben, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

3. Reorganisation Regionale Bauverwaltung Westamt – Genehmigung Reglement Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt; Beschlussfassung

Ausgangslage

Am 1. Januar 2013 nahm die Regionale Bauverwaltung Westamt (RegioBV Westamt) ihren Betrieb auf. Die Idee einer gemeinsamen Bauverwaltung entstand bereits im Jahr 2010, nachdem festgestellt werden musste, dass die Stellvertretungen bei den Gemeinden Seftigen und Wattenwil nicht gewährleistet werden konnten. In den beiden darauf folgenden Jahren wurde die politische Diskussion geführt und die entsprechenden Verträge genehmigt und in Kraft gesetzt. Die RegioBV Westamt basiert auf dem Sitzgemeindemodell mit den Trägergemeinden Wattenwil und Seftigen.

Nebst den Gemeinden Seftigen und Wattenwil haben sich noch weitere Gemeinden der RegioBV Westamt angeschlossen. Sie betreut aktuell 10 Gemeinden (Seftigen, Wattenwil, Gurzelen, Pohlern, Stocken-Höfen, Blumenstein, Kaufdorf, Burgistein, Uebeschi und Forst-Längenbühl).

Der RegioBV Westamt obliegt das gesamte Baubewilligungsverfahren. Die angeschlossene Gemeinden verfügen dank dem Nachweis der erforderlichen Fachkompetenz über die volle Baubewilligungskompetenz. Vorwiegend für die Gemeinden

Seftigen und Wattenwil erbringt die RegioBV Westamt zudem Dienstleistungen im Bereich Tiefbau. Die Gemeinden beteiligen sich mit einem Sockelbeitrag an den Kosten. Der ausgewiesene Aufwand wird pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Gemeinden verrechnen den Aufwand für die Baubewilligungen aufgrund ihres eigenen Gebührenreglements weiter.

Die Zusammenarbeit gründet auf einem Vertrag zwischen den Gemeinden Seftigen und Wattenwil. Die zuständige Geschäftsleitung hat den Status einer ständigen Kommission der Gemeinde Wattenwil, die Entscheidungsbefugnis ist sehr beschränkt. In verschiedenen Bereichen wird vom Sitzgemeindemodell abgewichen. Wichtige Fragen (Tarifmodell, Personaletat, Aufnahme Gemeinden, räumliche Entwicklung, temporäre Einsätze etc.) müssen mittels übereinstimmender Beschlüsse der beiden Gemeinderäte entschieden werden. Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Wattenwil ist ebenfalls, vor allem bei personellen Angelegenheiten eingebunden. Reaktionen auf veränderte Situationen sind eher schwerfällig und nur verzögert möglich. Die übrigen Gemeinden sind vertraglich angeschlossen und beschränken sich auf den Bezug von Leistungen und gelten diese ab. Sie bestimmen eine Vertretung in der Geschäftsleitung, weitergehend wirken sie jedoch bei der Organisation der RegioBV Westamt nicht mit. Die finanziellen Chancen und Risiken werden vollumfänglich durch die Gemeinden Seftigen und Wattenwil getragen.

Reorganisation

Im Herbst 2023 hat die Geschäftsleitung beschlossen, im Rahmen einer Reform nach einem Organisationsmodell (einschliesslich Rechtsform) zu suchen, welches die aufgezeigten Schwächen der heutigen Organisation aufhebt. Ein derartiges Projekt erfordert professionelle und juristische Beratung, da das nötige Wissen in den Gemeinden und der RegioBV nicht in allen Bereichen vorhanden ist. In der Person von Daniel Arn, Dr. iur., Rechtsanwalt Recht & Governance, Bern, konnte ein sehr erfahrener und versierter Berater gefunden werden.

Gemeindeversammlung

Nachfolgende Ziele wurden für die Reorganisation der RegioBV Westamt im Rahmen der ersten Projektphase definiert.

Die Trägerschaft soll

- kommunale Aufgaben erfüllen
- die Vorteile der Grösse nutzen
- effizient und flexibel handeln
- über notwendige Handlungsspielräume verfügen
- trotzdem in den Gemeinden abgestützt sein (Mitwirkung so viel wie nötig)
- in einem angemessenen Verhältnis zwischen Steuergeldern und Gebühren finanziert werden

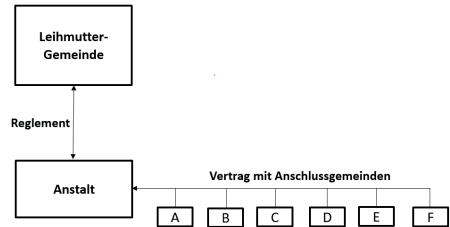
Weitere wichtige Zielsetzungen

- Besser und schneller auf Bedürfnisse der Gemeinden eingehen
- Für die Erbringung der Dienstleistungen ist kein politischer Prozess nötig
- «Wir-Gefühl» stärken (unsere Unternehmung)
- Finanziell eigenständige Organisation
- Partizipation an Gewinnüberschuss nach Auftragsvolumen
- Kürzere Entscheidungswege / flachere Hierarchien
- Verantwortungsgerechte Kompetenzregelung
- Dienstleistungsangebot und Fachkompetenz gezielt ausbauen
- Attraktiver Arbeitgeber

In der ersten Projektphase wurden alle Rechtsformen beleuchtet und geprüft, die für die RegioBV in Frage kommen könnten. Das Gemeindegesetz lässt mehrere Varianten der interkommunalen Zusammenarbeit zu. Dabei stehen die Rechtsformen des öffentlichen Rechts im Vordergrund. Bei einer privatrechtlichen Organisation kann nicht garantiert werden, dass die volle Baubewilligungskompetenz für die Vertragsgemeinden erhalten bliebe.

Nach eingehender Prüfung und einer Vernehmlassung bei den Vertragsgemeinden kam zum Ausdruck, dass sowohl die Geschäftsleitung als auch die grosse Mehrheit der Gemeinden einen Wechsel zu einem Gemeindeunternehmen bevorzugen.

Das Konstrukt im Überblick



Als Rechtsgrundlage für die Gründung eines Gemeindeunternehmens (öffentlich-rechtliche Anstalt) dient ein Reglement, welches eine der Gemeinden erlassen muss, die sogenannte Leihmutter-Gemeinde. Der Gemeinderat Seftigen hat sich bereit erklärt, die Rechtsgrundlage für die neue Organisation der RegioBV dem Stimmbürger zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Ausgestaltung des Reglements der Gemeindeunternehmung

Allgemeine Bestimmungen

- Gemeindeunternehmen: autonom, rechtlich selbständig, Sitz in Seftigen, Aufsicht durch Gemeinderat der Einwohnergemeinde Seftigen
- Anwendbares Recht: Gemeindegesetz, Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (GG, VRPG)

Aufgaben

- Kernaufgaben: Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren (Entscheid verbleibt bei Gemeinden) mit voller Baubewilligungskompetenz
- Weitere Angebote / Aufgabenübertragung und Übernahme von Mandaten (nur für gemeinde-rechtliche Körperschaften)



Organisation

- Verwaltungsrat, 5 Mitglieder: Präsidium und 1 Mitglied durch Einwohnergemeinde Seftigen (Leihmutter-Gemeinde), 1 Mitglied durch umsatzstärkste Gemeinde und 2 Mitglieder durch die übrigen Gemeinden
- Weitreichende Zuständigkeiten des Verwaltungsrates
- Geschäftsleitung und Mitarbeiter werden öffentlich-rechtlich angestellt
- Revisionsstelle: Bericht im Rahmen der gemeinderechtlichen Vorgaben

Finanzielles

- Das Gemeindeunternehmen untersteht den kantonalen Vorschriften zum Gemeindehaushalt
- Tarifmodell: Grundsätzlich wie bisher
- Sockelbeitrag: CHF 16.00 – 20.00 pro Einwohner/in und Jahr
- Aufwand nach Rapport: CHF 95.00 – 105.00 pro Stunde (Festlegen einer Bandbreite, damit nicht bei jeder Preisanpassung eine Reglementsänderung von der Gemeindeversammlung Seftigen genehmigt werden muss)
- Weitere Angebote: Mindestens kostendeckende Preise, einheitliches Tarifmodell
- Erhöhung der Tarife gemäss Modell: Im Rahmen einer Finanzplanung, Anhörung Gemeinden zwingend, bei Erhöhung kann gekündigt werden
- Begrenzung Eigenkapital auf CHF 400'000.00
- Eigenkapital wird ab CHF 400'000.00 auf die Gemeinden anteilmässig verteilt

Schluss- und Übergangsbestimmungen

- Einmaleinlage zum Ausgleich von Schwankungen von rund CHF 200'000.00 für alle angeschlossenen Gemeinden, ergibt CHF 16.15 pro Einwohner/in, Total CHF 34'250.00 für die Gemeinde Seftigen
- Neue Vertragsgemeinden bezahlen Einlage über die CHF 200'000.00 hinaus
- Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Rückerstattung ihrer Einlage
- Kündigung: Frist 1 Jahr, auf Ende Kalenderjahr

- Liquidation: Eigenkapital bzw. Bilanzfehlbetrag wird nach Umsatz auf die Gemeinden verteilt
- Das Gemeindeunternehmen nimmt am 1. Januar 2026 den Betrieb auf, der VR wird auf den 1. Oktober 2025 gewählt, die Amtsdauer endet am 31. Dezember 2028

Mit dem Erlass des Reglements kann die rechtliche Grundlage für die Gründung der selbstständigen und unabhängigen Gemeindeunternehmung gelegt werden. Damit werden die finanziellen Chancen und Risiken auf alle Partnergemeinden anteilmässig verteilt und nicht mehr nur von den Einwohnergemeinden Seftigen und Wattenwil getragen werden müssen. Mit der Bildung von Eigenkapital (Einmaleinlage CHF 200'000.00) sollen vor allem die jährlich möglichen Schwankungen in der Erfolgsrechnung aufgefangen werden. Mit diesem finanziellen Polster kann den Vertragspartnern eine grösstmögliche Preisstabilität zugesichert werden. Dadurch, dass die Gemeindeunternehmung eine eigene Rechnung führen muss, wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde Seftigen nicht beeinflusst. Mit der Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt (Gemeindeunternehmung) im Sinne von Art. 65 ff des kantonalen Gemeindegesetzes mit eigener Rechtspersönlichkeit sind die vorbereitenden Behörden (Geschäftsleitung RegioBV Westamt, Gemeinderat Seftigen und Wattenwil, Gemeinderäte übrige Vertragsgemeinden) überzeugt, dass der nötige Handlungsspielraum geschaffen und die RegioBV Westamt zukunftsgerichtet geführt werden kann. Die Dienstleistungen für die Gemeinden sollen bedürfnisgerecht ausgeführt und wo nötig erweitert werden können.

Antrag

Genehmigung «Reglement Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt» (Inkraftsetzung per 1. Januar 2026).

Gemeindeversammlung

4. Anpassungen Gemeindeordnung; Beschlussfassung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung in der Gemeindeordnung zwei Artikel anzupassen.

1. Anpassung

In der Gemeindeordnung Art. 7 ist die Übertragung von Aufgaben an Dritte geregelt. Aufgrund des Reglements Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt wird in der Gemeindeordnung neu der Art. 7a «Aufgabenübertragung Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren, weitere Aufgaben im Baubereich» ergänzt. Dieser lautet wie folgt:

¹ Die Gemeinde Seftigen überträgt dem Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt» das Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren (ohne Bauentscheid und ohne Entscheid in baupolizeilichen Verfahren).

² Der Gemeinderat kann der RegioBV Westamt mittels Vertrag weitere Aufgaben übertragen, soweit die Voraussetzungen von Art. 68 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes dafür keine Reglementsgrundlage bedingen.

³ Der Gemeinderat beschliesst den Vertrag mit der RegioBV unabhängig von den daraus resultierenden Kosten und wirkt bei der Ernennung des den vertraglich angeschlossenen Gemeinden zustehenden Mitglieds des Verwaltungsrats mit.

⁴ Das Gemeindeunternehmen wendet bei der übertragenen Aufgabenerfüllung ausschliesslich das Recht der übertragenden Gemeinde an.

2. Anpassung

Gemäss Anhang I Baukommission in der Gemeindeordnung besteht die Baukommission (BaKo) aus 3 Mitgliedern. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Anzahl Mitglieder aus folgenden Gründen erhöht werden soll:

- weiteres Wissen von Fachpersonen aus der Gemeindebevölkerung ist erwünscht bzw. sinnvoll;
- beim Besuch des Regierungsstatthalteramtes auf der RegioBV wurde die Zusammensetzung der BaKo mit 3 (davon 2 Gemeinderäte) als nicht geeignet bezeichnet;
- beim Ausfall eines Mitgliedes ist die Kommission praktisch nicht mehr beschlussfähig;
- Angleichung der Kommission BaKo an die übrigen Kommissionen in der Gemeinde Seftigen.

Die Absätze 1 und 2 sollen wie folgt angepasst werden:

¹ Die Baukommission besteht aus 3 - 5 Mitgliedern.

² Die Ressortleiter «Bau, Baupolizei» und «Tiefbau» gehören von Amtes wegen der Kommission an. Der Gemeinderat wählt die weiteren Mitglieder.

Ergänzungen resp. Anpassungen in der Gemeindeordnung werden vorgängig dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingeschickt. Gemäss Rückmeldung vom AGR am 25.02.2025 sowie 03.03.2025 sind beide Anpassungen rechtmässig und genehmigungsfähig.

Antrag

Genehmigung Anpassungen Gemeindeordnung per 26.05.2025 (Inkraftsetzung 01.07.2025).



5. - Genehmigung Kündigung Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil per 31. Juli 2028; Beschlussfassung

- Genehmigung Beschulung der Oberstufen-Schülerinnen und Schüler am Schulstandort Seftigen ab 1. August 2028; Beschlussfassung**
- Einführung Modell 4 mit Talentschulstandort; Kenntnisnahme**

In Kürze

Das Schulmodell der Oberstufe Seftigen wurde im Zuge der Schulstandortentwicklung überprüft. Um den Erhalt der Oberstufe in Seftigen sicher zu stellen, wird ein Angebot für Realschüler/innen als auch Sekundarschüler/innen in Kombination mit einem Talentschulstandort Sport angedacht. Dies hat folgende Auswirkungen:

- Wechsel des Schulmodells (vom heutigen Modell 1 (getrennte Real- und Sek.Klassen) auf Modell 4 (gemischte Klassen). Damit verbunden ist die Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages mit Wattenwil für die Oberstufenschüler/innen in Niveau Sek per 31.07.2028.
- Es werden keine Seftiger Schülerinnen und Schüler von Wattenwil nach Seftigen zurückgezogen, das heisst, wer in Wattenwil am OSZW (Sekstufe) startet, schliesst die Schulzeit auch dort ab.
- Mit der Einführung des Modells 4 kann die Oberstufe in Seftigen erhalten bleiben. Die Anforderungen sind in Seftigen erfüllt. Die Schule Seftigen verfügt über gut qualifizierte Lehrpersonen, die auch hinter dem Projekt Talentschulstandort stehen.
- Grundsätzlich spielt es finanziell keine Rolle, ob die Schüler/innen in Wattenwil oder in Seftigen zur Schule gehen. Die Schulkosten bleiben in etwa gleich. Bei den Schüler/innen der Talentschule muss dies in einer Vereinbarung geregelt werden (Infrastruktur und Betrieb). Die Lehrerbesoldung im Rahmen der Talentförderung wird vom Kanton übernommen.

Schulstandortentwicklung Seftigen

Im Jahr 2021 wurde das Projekt Schulstandortentwicklung Seftigen ins Leben gerufen mit dem Ziel, sowohl die bestehende Infrastruktur als auch das angewandte Schulmodell zu prüfen und einen möglichen Handlungsbedarf abzuleiten. Der dazu erstellte Bericht, inklusive einer Handlungsempfehlung für den Zyklus 1 + 2, wurde im Jahr 2023 veröffentlicht.

Eine Handlungsempfehlung zu Händen des Gemeinderates und der Seftiger Bevölkerung bezüglich der Oberstufe (dem sogenannten Zyklus 3) wurde zu diesem Zeitpunkt nicht gemacht. Für den Gemeinderat war klar, dass Entscheidungen erst getroffen werden können, wenn die strategische Ausrichtung und Entwicklung der Schule Seftigen ausgearbeitet wird. Zum Zeitpunkt der Bedarfserhebung für den Standort Seftigen, wurde aufgrund von Neubauprojekten mit einer möglichen Zunahme an Schüler/innen gerechnet. Entgegen dieser Annahme sind die Schülerzahlen jedoch weiterhin unbeständig und stark rückläufig. Sämtliche Anpassungen an der Infrastruktur sowie die Wahl des Schulmodells müssen daher grösstmögliche Flexibilität bieten und es muss weiterhin differenziert werden zwischen Schulraumplanung und Schulorganisation. Es wurde eine neue Projektgruppe (bestehend aus Schulverantwortlichen und Gemeinde) initiiert, welche sich mit dem Thema Oberstufe Seftigen beschäftigt. Anhand der voraussehbaren sinkenden Schülerzahlen lässt sich ableiten, dass ab August 2028 nur noch eine Oberstufenklasse (Realschule) in Seftigen bestehen würde. Es stellt sich demnach die Frage, ob ab der siebten Klasse alle Schüler/innen in Wattenwil oder in Seftigen zur Schule gehen sollen.

Gemeindeversammlung

Zukünftige Schulorganisation

Sowohl der Gemeinderat als auch die Projektgruppe sind überzeugt, dass eine Schliessung der Oberstufe Seftigen ein herber Verlust für die Schule, aber auch für die Gemeinde Seftigen wäre. Damit an der Schule Seftigen auch Schüler/innen mit Sekundarschulniveau unterrichtet werden können, ist ein Wechsel des Schulmodells notwendig. Anhand der zu erwartenden Schülerzahlen und damit die grösstmögliche Flexibilität erreicht werden kann, bietet sich das Modell 4 an. Mit einem Wechsel in das Modell 4 wird die Basis für eine komplette Oberstufe in Seftigen für alle Leistungsniveaus geschaffen. Der Gemeinderat befürwortet den Wechsel zum Modell 4, wie es auch die Gemeinden Münsingen, Toffen und Kaufdorf jüngst gewählt haben.

Die Schule Seftigen soll zudem für alle Stufen als Talentschulstandort akkreditiert werden. Talentschulstandorte ermöglichen Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Talent, Ausbildung und Begabtenförderung unter einen Hut zu bringen. Die Talentförderung ist seit 2022 im Volksschulgesetz sowie im kantonalen Sportförderungsgesetz verankert. Der Betrieb eines Talentschulstandorts (für Seftigen im sportlichen Bereich) bietet die Möglichkeit, Schülerzahlen auszugleichen, den Standort Seftigen zu stärken und Seftigen als fortschrittlichen Schulstandort zu profilieren, welcher sowohl Inklusion als auch Begabtenförderung unter einem Dach fördert.

Zukünftige Schulraumplanung

Wie im Bericht Schulstandortentwicklung festgehalten wurde, verfügt die Gemeinde Seftigen über genügend Infrastruktur und Schulraum, um einen kompletten Oberstufenstandort zu betreiben. Der Platzbedarf am Oberstufenzentrum Wattenwil ist ausgelastet. Derzeit besteht gemäss Aussagen der Gemeinde Wattenwil keine Möglichkeit, alle Oberstufenschüler/innen der Gemeinde Seftigen ab 2028 in Wattenwil zu unterrichten. Die Schulraumplanung in Wattenwil befindet sich in einer noch frühen Planungsphase.

Stellungnahme der Schule Seftigen

In Berner Schulen zeichnet sich gebietsweise, namentlich in der Oberstufe, eine Abkehr von (zu) grossen Organisationseinheiten ab. Kurze Organisationswege und gelebte Beziehungen sind Vorteile kleinerer Strukturen. Die Gemeinden haben eine gewisse Autonomie, was Organisationsformen im Volksschulbereich betrifft. Dieser Spielraum lässt sich zu Gunsten der Schüler/innen kreativ nutzen. In Seftigen ist die Schule mit aktuell 190 Schüler/innen gut im Dorf verankert. Regelmässige, gemeinsame Anlässe und Projekte sind gute Verbindungen zur Bevölkerung.

In der Realschule Seftigen werden aktuell gut 30 Schüler/innen in zwei 7. - 9. Klassen unterrichtet. Die Schule Seftigen arbeitet aus Überzeugung seit etlichen Jahren mit Mehrjahrgangsklassen und erlebt täglich Vorteile dieser Organisationsform wie Kontinuität, Individualisierung, gegenseitige Unterstützung und Akzeptanz über die Jahrgänge hinweg. Die Schule freut sich darauf, mit Einführung des Modells 4 auch die Seftiger Schüler/innen mit Sek Niveau unterrichten zu können. Die Selektion in der 6. Klasse ist eine Momentaufnahme. Mit dem überaus durchlässigen Modell 4 kann den individuellen Entwicklungen der Schüler/innen besser gerecht werden. Heterogenität wird so zur Selbstverständlichkeit und zur Inspiration, statt zur Belastung. Bisher gibt es keine wissenschaftlichen Untersuchungen die einen Unterschied, zwischen den im Kanton Bern geläufigen Schulmodellen punkto Schülerleistungen feststellen können. In allen Modellen haben Schüler/innen in einer guten Schule die gleichen Chancen zum Anschluss an eine für sie passende Laufbahn. Der Übertritt ins Gymnasium ist in jedem Modell bereits nach der 8. Klasse möglich. Die Schule in Seftigen kann auch Schüler/innen mit hohem schulischem Potential gerecht werden. Seit Jahren findet Begabtenförderung in Seftigen statt. Ein Gefäss, welches auch von Schüler/innen aus umliegenden Gemeinden beansprucht wird.



Die Zahlen der Schüler/innen in Seftigen nehmen ab. Für die Oberstufe sehen die Prognosen wie folgt aus:

Schuljahr	Schüler/innenzahl ohne Modell 4 ab 01.08.2028	Schüler/innenzahl mit Modell 4 ab 01.08.2028
2025/2026	32	32
2026/2027	30	30
2027/2028	31	31
2028/2029	23	30
2029/2030	21	38

Diese Darstellung zeigt, dass ohne Modell 4 in Seftigen ab Schuljahr 2028/2029 nur noch eine Oberstufenklasse geführt werden kann. Mittelfristig würde die Oberstufe wohl ganz aus Seftigen verschwinden. Das wäre ein herber Verlust für die ganze Schule Seftigen. Einerseits würde der Charakter der Dorfschule als Gesamtschule verloren gehen, andererseits wäre die Organisationsgrösse der Schule Seftigen ohne eigene Oberstufe so klein, dass viele wichtige Angebote nicht mehr stattfinden würden. Das Pensum für die Schulleitung in Seftigen würde kleiner und damit bedeutend weniger attraktiv. Die Autonomie der Schule Seftigen wäre nicht mehr im heute bekannten Ausmass gegeben.

Stufenübergreifende Formen finden nicht nur schwerpunktmässig in Projekten statt, sondern sind auch "durchs Jahr" institutionalisiert, zum Beispiel indem Oberstufenschüler/innen "Gotten und Göttis" der Erst- bis Drittklässler/innen sind. In Seftigen wird ein starkes Augenmerk auf den Berufswahlprozess gerichtet, so sind drei begleitete Schnupperwochen während der Unterrichtszeit in der Oberstufe seit Jahren institutionalisiert. Die lokalen KMU sind hier wichtige Partner und es besteht, gerade bei den Schnupperbesuchen durch Lehrpersonen, ein reger und niederschwelliger Austausch. Im Rahmen von Flex 9 kommt es auch immer wieder zu innovativen Zusammenarbeitsformen, zum Beispiel bei Schüler/innen der neun-

ten Klasse, die regelmässig ein oder mehrere Tage pro Woche in einem Betrieb arbeiten. So wird der Übergang zur Berufswelt erleichtert.

Die Zusammenarbeit im Oberstufenteam und die Haltung der Lehrpersonen sind für das Gelingen eines guten Unterrichts entscheidend. Die Lehrpersonen des aktuellen Oberstufenteams sowie die Schulleitung stehen überzeugt hinter der Idee "Modell 4 und Talentförderstandort in Seftigen".

Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Ausbau der Oberstufe Seftigen zu einem Standort für alle Leistungsniveaus dem Wunsch nach Chancengerechtigkeit entsprochen wird. Das Modell 4 ermöglicht es Schüler/innen auch unterjährig einen Niveauwechsel in einzelnen Fächern zu machen, ohne den Schulstandort wechseln zu müssen. Die Oberstufe Seftigen verfügt bereits jetzt über versierte Lehrpersonen, welche die Arbeit in niveaugemischten Klassen kennen und befürworten. Durch den Talentschulstandort kann auch Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden die Möglichkeit angeboten werden, Schule und Talentförderung unter einen Hut zu bringen. Die Gemeinde Seftigen soll für Familien attraktiv bleiben, ihre Autonomie beibehalten und gesunde Finanzen ausweisen können. All diesen Zielen entspricht die geplante Schulorganisation, weshalb die Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages mit der Gemeinde Wattenwil für die Oberstufenschüler/innen per 31. Juli 2028 beantragt wird.

Antrag

- Genehmigung Kündigung Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil per 31. Juli 2028.
- Genehmigung Beschulung der Oberstufenschülerinnen und Schüler am Schulstandort Seftigen ab 1. August 2028.
- Kenntnisnahme Einführung Modell 4 mit Talentschulstandort.

Gemeindeversammlung

6. Hochwassermassnahmen Stampfimmatt – Grundsatzentscheid Umsetzungsvariante und Genehmigung Projektierungskredit von CHF 106'000; Beschlussfassung

Das Quartier Stampfimmatt in Seftigen ist regelmässig von Überschwemmungen betroffen. Die Lage am Hangfuss und der Bahndamm im Norden begünstigen den Rückstau des Wassers. Kurze und intensive Gewitterregen führen zu einem raschen Abfluss des Oberflächenwassers von den umliegenden Hängen und dadurch zu einer Überströmung des Weidgräbli.

Am 23. und 24. Juni 2021 zeigte sich das ganze Ausmass dieses Problems. Starke Niederschläge überfluteten das Quartier teilweise bis zu einem Meter hoch. Die Schäden an Gebäuden und Infrastruktur waren beträchtlich. Auch in den vergangenen sowie folgenden Jahren kam es vereinzelt zu ähnlichen Situationen.

In der Arbeitsgruppe im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wurde daraufhin der Handlungsbedarf erkannt und eine eigene Arbeitsgruppe «Hochwasserschutz Stampfimmatt» gegründet. Ziel war es, konkrete Massnahmen zu erarbeiten, um die betroffene Bevölkerung kurz- und langfristig besser zu schützen.

Bereits umgesetzte Sofortmassnahmen

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Feuerwehreinsätzen aus früheren Ereignissen wurden erste gezielte Sofortmassnahmen umgesetzt, z.B. die Vergrösserung der Schächte im Bereich des westlichen Bahnüberganges, Einlaufschächte im Bereich der Liegenschaft Ahornweg 5, Schlauchanschlüsse für die Feuerwehr und einen Pumpensumpf, um schnell Umgehungsleitungen legen und kritische Wassermengen ableiten zu können.

Zusätzlich wurde von der Feuerwehr Seftigen eine Hochleistungspumpe mit Zubehör sowie ein entsprechendes Notstromaggregat beschafft. Damit steht im Ereignisfall eine robuste und unabhängige Pumplösung zur Verfügung.

Ergänzend wurde mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern eine freiwillige Beurteilung der Gefährdungssituation durchgeführt. Die daraus abgeleiteten Vorschläge für Objektschutzmassnahmen wurden in so genannten Objektblättern dokumentiert. Diese enthalten Lagepläne, Schwachstellen, Hinweise zur Installation vorhandener mobiler Massnahmen sowie Ablaufschemata zur gegenseitigen Nachbarschaftshilfe.

Variantenstudium

Im Auftrag der Gemeinde wurde durch die Kissling + Zbinden AG ein umfassendes Variantenstudium erarbeitet. Ziel war es, verschiedene bauliche Möglichkeiten zur Reduktion der Hochwassergefahr aufzuzeigen.

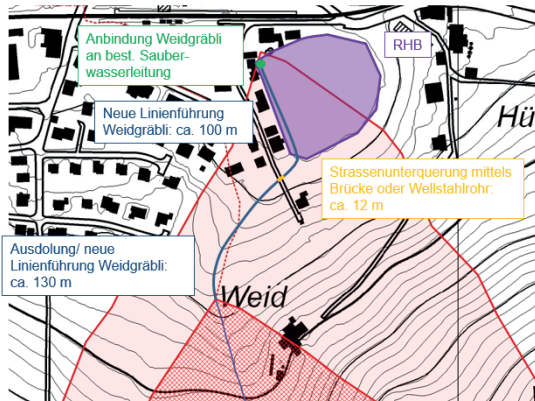
Drei Varianten wurden auf ihre Wirksamkeit, Machbarkeit und Kosten hin geprüft.

Variante 1: Rückhaltebecken im Gebiet Zweimätteli, kombiniert mit der Offenlegung und ökologischen Aufwertung zweier insgesamt rund 230 m langen Abschnitten des Weidgräblis. Das Wasser wird anschliessend über die bestehende Meteorwasserleitung (DN = 300 mm) abgeleitet (ohne deren Ausbau).

Variante 2: Gleiche Massnahmen wie bei Variante 1, jedoch mit zusätzlichem Ausbau der Meteorwasserleitung (von DN 300 mm zu DN 600 mm).

Variante 3: Rückhaltebecken ohne Eingriff ins Weidgräbli, ebenfalls mit Einleitung in die bestehende Meteorwasserleitung, ohne deren Ausbau. Da kein Ausbau des Weidgräblis vorgesehen ist, sind Leitstrukturen und Terrainanpassungen zur optimalen Überleitung in den Rückhalteraum Zweimätteli vorgesehen.

Massnahmenkonzept Variante 1



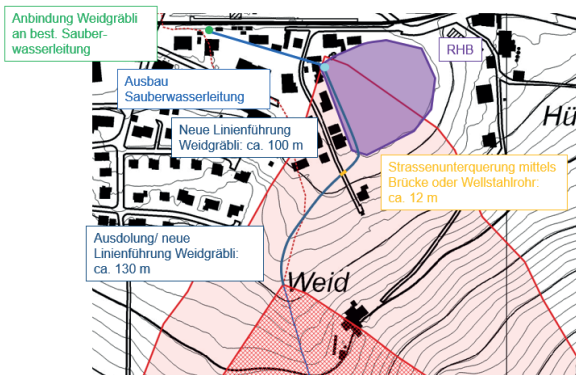
Bestehende Bachleitung Weidgräbli aufheben*

■ 4 Teilobjekte

- A: Ausdolung / Revitalisierung Weidgräbli
- B: Strassenquerung
- C: Neuer Schacht / Anschluss an best. Sauberwasserleitung
- D: Rückhaltebecken (RHB)

* Bleibt hingegen in ihrer Funktion als Meteorwasserleitung bestehen.

Massnahmenkonzept Variante 2



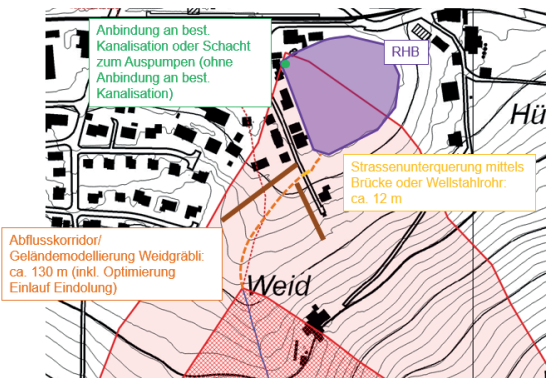
Bestehende Bachleitung Weidgräbli aufheben*

■ 5 Teilobjekte

- A: Ausdolung / Revitalisierung Weidgräbli
- B: Strassenquerung
- C: Neuer Schacht / Anschluss an best. Sauberwasserleitung
- D: Rückhaltebecken (RHB)
- E: Ausbau Sauberwasserleitung

* Bleibt hingegen in ihrer Funktion als Meteorwasserleitung bestehen.

Massnahmenkonzept Variante 3



Bestehende Bachleitung Weidgräbli bleibt erhalten

■ 4 Teilobjekte

- B: Strassen- und Gartenquerung
- C: Neuer Schacht / Anschluss an best. Sauberwasserleitung
- D: Rückhaltebecken (RHB)
- F: Abflusskorridor/ Geländemodellierung mit Leitstrukturen

Gemeindeversammlung

Kostenzusammenstellung

Projektierung / Projektierungskredit			
Beschreibung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Honorar Planung, Bauleitung	50'200	79'000	25'600
Bauherrenunterstützung, Geologe	32'300	49'100	16'800
Baunebenkosten / Bauherrenkosten	23'500	35'100	12'000
Total Projektierungskosten inkl. MWST	106'000	163'200	54'400

Baukosten / Realisierung (Grobschätzung)			
Beschreibung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
A: Ausdoldung / Revitalisierung Weidgräbli	206'400	206'400	-
B: Strassen- und Gartenquerungen	86'500	86'500	86'500
C: Neuer Schacht / Anschluss an best. Sauberwasserleitung	21'600	21'600	21'600
D: Rückhaltebecken	62'700	62'700	62'700
E: Ausbau Sauberwasserleitung	-	216'200	-
F: Abflusskorridor / Geländemodellierung / Leitstrukturen	-	-	21'600
Landerwerbskosten	40'000	40'000	25'000
Installation	22'600	35'600	11'500
Bauherrenkosten	18'900	29'700	9'600
Total Baukosten inkl. MWST	458'700	698'700	238'500

Grobkosten Gesamtprojekt inkl. MWST	564'700	861'900	292'900
--	----------------	----------------	----------------

Grobkostenschätzung der drei Varianten (Kostengenauigkeit +/- 30 %, Preisbasis: Oktober 2024)

Bestvariante

Auf Basis des vorliegenden Variantenstudiums hat der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen beschlossen, die Variante 2 nicht als prioritär zu bezeichnen. Der notwendige Ausbau der bestehenden Meteorwasserleitung verursacht hohe Mehrkosten (+ CHF 216'200) und wäre baulich aufwändig zu realisieren. Mit geschätzten Gesamtkosten von rund CHF 861'900 liegt die Variante 2 deutlich über dem budgetierten Rahmen und würde eine zeitnahe Realisierung stark erschweren.

Aus diesen Gründen hat sich die Gemeinde entschieden, Variante 1 weiterzuverfolgen. Sie stellt einen technisch wirksamen und gleichzeitig wirtschaftlich tragbaren Kompromiss dar. Die Massnahmen umfassen den Bau eines Rückhaltebeckens im Gebiet Zweimätteli, das bei einem Grossereignis mit einer Jährlichkeit von HQ100 (statistische Auftretenswahrscheinlichkeit mind. 1x in 100 Jahren) ein Rückhaltevolumen von rund 5'500 m³ gewährleistet. Dies entspricht einer erforderlichen Dammhöhe von rund 1.5 m.



Ein weiteres zentrales Element ist die neue Linieneinführung des Weidgräblis auf einer Länge von rund 100 Metern. Dabei wird das bisher teilweise verrohrte oder gefasste Gewässer offengelegt und ökologisch aufgewertet. Die Massnahme verbessert nicht nur die hydraulische Leistungsfähigkeit, sondern erfüllt auch die Anforderungen an die Gewässerqualität und den Landschaftsschutz. Das entsprechend notwendige Querprofil der neuen Gewässerführung inkl. des rechtlich definierten Gewässerraums erstreckt sich über eine Breite von 11 m. Um eine Gerinnetiefe von 2 m und eine Sohlenbreite von 1 m zu erreichen, entspricht das Querprofil auch gleich dem Gewässerraum. Dies bedeutet, dass über die gesamte Strecke von 230 m in einer Breite von 11 m landwirtschaftlich nutzbare Fläche verloren geht. Die Einwirkung des Projekts auf die Grundstückseigentümer der Parzellen 1252, 470 und 549 kann in Bezug auf den Landverlust als erheblich betrachtet werden. Die Strassenzufahrt zur Liegenschaft der Parzelle 470 wird mittels einer neu zu erstellenden Brücke über das neue «Weidgräbli» sichergestellt. Der Einsatz einer Unterquerung der bestehenden Strasse mittels eines Wellstahlrohrs ist unzulässig und kaum bewilligungsfähig, bzw. würde eine Förderung durch Bund und Kanton verhindern. Eindohlungen von Gewässern wie in Variante 3 sind nicht subventionsberechtigt und nur in Ausnahmefällen bewilligungsfähig.

Der Abfluss erfolgt über die bestehende Meteorwasserleitung. Da diese Leitung keine Kapazitätsreserven mehr für zusätzliche Zuflüsse bietet, wird das Hochwasserereignis vorab im Rückhaltebecken gepuffert. Eine gezielte Drosselung des Abflusses stellt sicher, dass das Leitungssystem nicht überlastet wird.

Insgesamt wird mit Variante 1 ein hohes Schutzniveau für das Quartier Stampfmatte erreicht, ohne dass aufwändige Eingriffe in die bestehende Siedlungsentwässerung notwendig sind. Die Offenlegung des Weidgräblis eröffnet zudem die Möglichkeit, Beiträge von Bund, Kanton und dem kantonalen Renaturierungsfonds (Renf) zu

beantragen. Für die Objektschutzmassnahmen (u. a. Retentionsraum) sind zudem finanzielle Beteiligungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) möglich.

Antrag

- Grundsatzentscheid zu Umsetzungsvariante 1
- Genehmigung Projektierungskredit von CHF 106'000.00 für die Ausarbeitung der Variante 1

7. Verschiedenes & Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Das Reglement Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Jahresrechnung 2024 und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden können ebenfalls bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.seftigen.ch/behörden-politik/gemeindeversammlung abgerufen werden. Exemplare der Jahresrechnung sind bei der Finanzverwaltung kostenlos erhältlich.

Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen. Beweismittel sind beizulegen und die Beschwerde hat einen Antrag zu enthalten. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, gerechnet ab der erstmaligen Publikation (Art. 67a Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmenden sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Aus der Gemeindeverwaltung

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Seftigen öffentlich auf und ist unter www.seftigen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, zu welchem alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat

Impressum

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung Seftigen

Layout/Redaktion:
Sarah Fehr, Bluesign.ch, Seftigen

Druck:
Roth AG Schweiz, Uetendorf

Auflage: 1250 Ex.
Verteilt an alle Haushalte in Seftigen

Redaktionsschluss Herbstausgabe:
14. Oktober 2025

Mail: info@seftigen.ch
Die Dorfzytig Seftigen ist ein offizielles
Publikationsorgan der Gemeinde Seftigen.

Beiträge für die Dorfzytig

Die Publikation von Vereinsinfos, Berichten und Geschichten über das Dorfleben, etc. ist kostenlos. Es werden keine kommerziellen Texte und Werbungen publiziert. Die Zuschriften werden nach der Reihenfolge der Eingabe berücksichtigt. Nach Redaktionsschluss eingereichte Beiträge haben keinen Anspruch auf Publikation. Wir erlauben uns, die nach Redaktionsschluss eingesandten Beiträge ohne Rückfrage zu kürzen.

Reduzierte Sommeröffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung ist während der Sommerferien mit reduzierten Öffnungszeiten für Sie da.

In den Sommerferien, wenn die Kundenfrequenz erfahrungsgemäss niedriger ist, gelten ab 14. Juli bis 3. August 2025 folgende Sommeröffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr

Selbstverständlich sind Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach vorgängiger Terminvereinbarung weiterhin möglich. Ab 4. August 2025 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

Gemeinderat und Verwaltungspersonal wünschen der Bevölkerung eine schöne Sommerzeit.

Gesucht:

Mitglieder für den Wahlausschuss

Haben Sie Interesse an demokratischen Prozessen, Freude an Teamarbeit und sind Sie genaues Arbeiten gewohnt? Sind Sie zudem volljährig und haben das Schweizer Bürgerrecht? Als ständiges Mitglied im Wahlausschuss sind Sie an allen Wahlen direkt beteiligt und blicken hinter die Kulissen. Sie möchten im Wahlausschuss mitwirken?

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter Tel. 033 346 60 80 oder per Mail, info@seftigen.ch, gerne zur Verfügung.



Neues Bänkli beim Verkehrsgarten auf dem Schulhausplatz

Die Idee dazu kam von der Dorfkommision. Das Werkhofteam hat in den Wintermonaten die schöne Sitzbank hergestellt. Herzlichen Dank.

Die Sitzgelegenheit wird von Seniorinnen und Senioren sowie von Eltern rege genutzt, um die schöne Aussicht zu geniessen oder den Kindern beim Fahrradfahren zuzusehen.

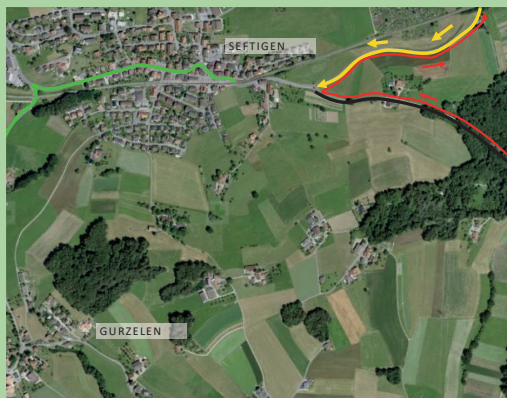


Gerne trifft man sich beim schönen Frühlingswetter zu einem Schwatz auf dem neuen Bänkli.



IRONMAN Switzerland Thun

24. August 2025



STRECKENSPERRUNG VON 07.15 – 14.45 UHR

- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen gesperrt
- Rütli (Seftigen – Uetendorf) ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.
- Burgisteinstrasse ist zwischen Wattenwil und Riggisberg in beiden Richtungen gesperrt.
- Gurnigelstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Stockentalstrasse ist zwischen Wattenwil und Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.





Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2025) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:

- 250 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 310 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 215 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
268 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 235 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
288 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung“?
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.



Müssen Sie die Haushaltshilfen anmelden und versichern?

Wer Haushaltshilfen beschäftigt, wird zur arbeitgebenden Person und muss Angestellte bei der AHV und bei einer Unfallversicherung anmelden. Ausnahmen werden unten genauer erläutert.

Wie melden Sie die Haushaltshilfen bei der Ausgleichskasse an?

Arbeitgebende melden Arbeitnehmende zunächst bei der Ausgleichskasse an, um so die Sozialversicherungsbeiträge für sie zu entrichten. In der Regel können Arbeitgebende von Haushaltshilfen im Privathaushalt die Beiträge für den Lohn im vereinfachten Abrechnungsverfahren abrechnen (sogenanntes BGSA-Verfahren = Bundesgesetz über die Schwarzarbeit). Dabei darf der Lohn den Grenzbetrag von aktuell Fr. 22'680.-- jährlich nicht übersteigen. Beim BGSA-Verfahren müssen Arbeitgebende keine Lohnabrechnungen und auch keinen Lohnausweis ausstellen. Arbeitgebende deklarieren den Lohn jeweils Ende Jahr auf dem Formular «Lohnbescheinigung». Anschliessend stellt die Ausgleichskasse des Kantons Bern den Arbeitgebenden eine entsprechende Rechnung für die Lohnbeiträge zu. Die Arbeitnehmenden erhalten im Gegenzug eine Bestätigung für die Steuererklärung.

Broschüre „Hausdienstarbeit“
vom 01.01.2025



Gemeinde Seftigen

5560 Kilogramm Haushaltkunststoffe gesammelt

Verpackungen, Flaschen, Folien - Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Gemeinde Seftigen hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label Bring Plastic Back im Jahr 2024 die stolze Zahl von total 5560 kg Haushalt-kunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt.

Die Gemeinde Seftigen ist Teil des schweizweit ersten, kantonal einheitlichen und national mit Bring Plastic Back kompatiblen Sammelsystems für Haushaltkunststoffe. Diese Berner Recyclinglösung - unterstützt von der AVAG Umwelt AG - startete im Mai 2023 mit 50 Gemeinden. Nach bald zwei Jahren kann vermeldet werden, dass aktuell in 204 Berner Gemeinden bereits 6'379'242 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Verbands Schweizer Plastic Recycler (www.plasticrecycler.ch) zertifiziert.

Ferienpass Seftigen

Buchungsplattform aktiv

Während der ganzen Sommerferien erhalten Kinder und Jugendliche der Gemeinden Seftigen, Gurzelen und Burgistein auch 2025 wieder die Gelegenheit, mit dem Ferienpass etwas Spannendes und nicht Alltägliches zu erleben.

Das Ferienpassprogramm ist im Feriennet zu finden:



Auf dieser Buchungsplattform können nun alle Daten, Angebote, Anmeldemöglichkeiten usw. eingesehen werden. Ein Login unter Angabe der Emailadresse ermöglicht u.a., einfach zu buchen. Die weitere Kommunikation erfolgt dann über das Feriennet. Link am besten gleich unter euren Favoriten speichern! Eure Wunschangebote könnt ihr bis zum 13.05.2025 reservieren. Vom 17.05.2025 bis zum 26.05.2025 können noch Restplätze gebucht werden. Am 29.05.2025 erfolgt die finale Zuteilung zu den Angeboten und die Rechnungsstellung.

Attraktive Angebote

Es stehen Veranstaltungen aus ganz vielen Bereichen zur Auswahl: von Zauberei über Sport, Kreativität bis Tierwelt - und natürlich viel Spiel und Spass! Dank unserer Sponsoren sowie Rücklagen können wir auch dieses Jahr i.d.R. auf Aufpreise verzichten. Jede teilnehmende Person bezahlt lediglich eine einmalige geringe Grundgebühr von CHF 25.00. Die Räumlichkeiten für Aktivitäten vor Ort werden uns u.a. von der Gemeinde Seftigen und der Reformierten Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmende und wünschen den Kindern bereits jetzt viel Freude!

Vormerken: Flohmarkt und Ferienpassabschluss: Freitag, 08.08.2025 von 14 bis 16 Uhr auf dem Spielplatz Chappele - Verkaufsplatz über Ferienpass buchen, Besucher/innen herzlich willkommen!!!



Liebe Eltern, Grosseltern und freiwillig Helfende

Wir benötigen auch in diesem Sommer wieder Fahr- und Begleitsdienste für einzelne Veranstaltungen. Bitte meldet euch unter dem grünen "Helfen"-Button oben auf der Website:



Kannst du dir vorstellen, ein aktives Mitglied vom Eltern- und Spielgruppenverein zu werden und im Organisationsteam des Ferienpasses ein erlebnisreiches Sommerprogramm mitzugestalten und durchzuführen?

Dann melde dich gerne - auch unverbindlich - für weitere Informationen:

Euer Ferienpass-Team Seftigen
organisation.ferienpass@esv-seftigen.ch

News vom Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen

Auch im letzten halben Jahr konnte der Verein wieder ein paar gelungene Anlässe für die Kinder organisieren. Bilder der Anlässe finden Sie auf unserer Homepage. Hier ein kurzer Rückblick:

Am Latärnlumzug im November 2024 nahmen viele Spielgruppenkinder mit ihren zuvor in der Spielgruppe selbstgebastelten Laternli teil. Auch zahlreiche Geschwisterkinder waren dabei. Zusammen mit den Eltern und den Spielgruppenleiterinnen spazierten die Kinder in den Spielgruppenwald. Im Wald angekommen, wurde das Latärnlilied gesungen und fröhlich zusammen musiziert. Alle genossen danach eine feine Kürbissuppe und selbst gebackene Brötchen. Das Lagerfeuer lud zu gemütlichem Beisammensein ein und einige brätelten darüber sogar eine mitgebrachte Wurst.

Am 6. Dezember 2024 war es dann wieder soweit, der Samichlaus kam zusammen mit dem Schmutzli in den Spielgruppenwald. Viele leuchtende Kinderaugen warteten bereits ungeduldig auf die beiden. Die Kinder freuten sich, ihre Väsli aufzusagen und natürlich auch über die Chlousesäckli. Mit einem warmen Punsch in der Hand und nahe dem Lagerfeuer konnte man sich etwas aufwärmen. Auch ein paar Leckereien durften nicht fehlen.

Am 29. Januar 2025 besuchte der Kasperli mit seinem ganzen Theater die Kinder in der Aula in Seftigen und sorgte mit dem Stück "Dr Kasperli und ds Dinosaurierei" für viele strahlende Kinderaugen. Natürlich gab es auch an diesem Anlass in der Pause und nach der Vorstellung wieder etwas zum Schnouse. Wir freuen uns schon darauf, für die Kinder auch im nächsten Spielgruppenjahr wieder viele spannende Anlässe zu veranstalten.

Neuigkeiten der Spielgruppe und Ausblick auf das nächste Spielgruppenjahr:

Die beiden langjährigen Spielgruppenleiterinnen Fränzi Hänni und Sonja Liebi haben sich entschieden, die Spielgruppe Seftigen auf den Sommer 2025 zu verlassen und sich neuen Herausforderungen zu stellen. Wir bedanken uns bei Fränzi und Sonja für die wertvolle Arbeit, die sie für den Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen geleistet haben und wünschen ihnen alles Gute.

Wir sind zuversichtlich, die offenen Stellen bald zu besetzen und wir freuen uns sehr, im Sommer 2025 in ein neues spannendes Spielgruppenjahr zu starten. Unser Ziel ist es, dass auch künftig noch viele Kinder aus Seftigen und Umgebung wertvolle Erlebnisse in der Spielgruppe sammeln können. Ob zusammen basteln, singen oder Geschichten hören, ohne Druck erste soziale Kontakte pflegen, die Natur erleben oder den Umgang mit Tieren lernen, all das und noch viel mehr ist bei uns möglich - die Spielgruppe Seftigen fägt einfach!

Aktuell (Stand Mitte April) gibt es noch wenige Plätze in der Ponyhofspielgruppe am Donnerstag und in der Waldspielgruppe am Freitag.

Alle Informationen sowie das Online-Anmeldeformular sind auf unserer Homepage zu finden (QR-Code). Oder Sie melden sich direkt bei unseren Co-Präsidentinnen Cornelia Liebi (078 769 94 78) oder Yvonne Graf (079 750 88 36) oder schreiben an praesidentin@esv-seftigen.ch.



Der Verein Tortuga stellt sich vor



Der Verein Tortuga ist aus einer Gruppe engagierter Mitarbeitenden aus dem Sozialwesen entstanden.

Unser Ziel ist es, nicht nur eine soziale Institution zu gründen, sondern diese auch zu leben. Eine Institution, die nicht auf Zahlen und Rendite fokussiert ist, sondern den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Uns verbindet die Überzeugung, dass jeder Mensch einzigartige Stärken und Talente besitzt, die erkannt werden müssen, um ein erfülltes Leben zu führen. Wir sind eine Institution, die eine komplexe und massgeschneiderte Unterstützung bietet, um jedem dabei zu helfen, sein volles Potenzial zu entfalten.

Von der Idee kam es dann zur Umsetzung. In Seftigen wurden wir auf das leerstehende ehemalige Altersheim aufmerksam. Es war perfekt für uns und so entstand das Heim für mehrfachbeeinträchtigte Menschen. Fast gleichzeitig eröffnete im Gwatt die besondere Volksschule für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die ein angepasstes Lernumfeld benötigen. Auch die Schule ist ein Teil vom Verein Tortuga.

Sehr gerne möchten wir unser Heim der Bevölkerung von Seftigen vorstellen. Sicher haben Sie uns schon im Dorf entdeckt. Wir gehen fast bei jedem Wetter mit den Bewohnenden spazieren oder zusammen einkaufen. Ein besonderes Highlight auf den Spaziergängen sind für unsere Bewohner jeweils die vielen Tiere, die sie sehen. Seien es die Hasen, die Hühner oder die Kühe, welche in unserer Umgebung zu finden sind. Diese zaubern jedes Mal ein Lächeln auf das Gesicht und birgt eine gelungene Abwechslung zum Drinnen sein.



Aber auch im Haus wird es unseren Bewohnenden nie langweilig. Es findet fast täglich ein Jasturnier statt, es wird gebastelt oder mitangepackt bei Haushaltsarbeiten. Wir hoffen, wir konnten Ihnen nun einen kleinen Einblick in unser Haus geben und freuen uns auf weitere freundliche Begegnungen im Dorf.

Wichtiger Hinweis: Bitte halten Sie aus Sicherheitsgründen genügend Abstand zu unseren Bewohnenden und berühren Sie diese nicht ungefragt.

Spendenkonto:

CH03 0079 0016 6232 6567 2,
z.H. Verein Tortuga, 3855 Brienz,
«Vermerk Freizeit Bewohner»

Zweiter Sieg in Folge



Brass Band Gürbetal triumphiert in Luzern

Am Schweizerischen Brass Band Wettbewerb 2024, der am 23. und 24. November im KKL Luzern stattfand, durfte die Brass Band Gürbetal (BBG) ein überwältigendes Ergebnis feiern.

Dank des mitreissenden Auftritts holte sich die BBG unter der Leitung von Joram Bots zum zweiten Mal den Sieg in der 3. Stärkeklasse – und brachte den begehrten Wanderpokal mit grossem Jubel ins Gürbetal zurück.

Doch das war nicht alles: Zusätzlich wurde das Es-Horn Register der Band mit dem Spezialpreis ausgezeichnet.

Dieser doppelte Erfolg bringt frische Motivation, um mit Elan ins neue Jahr zu starten.

Die Gemeinde Seftigen gratuliert herzlich zum sensationellen zweiten Sieg in Folge am Schweizerischen Brass Band Wettbewerb 2024!

Fit seit 2000 - 25 Jahre Männerturner Seftigen



25 Jahre Bewegung, Spass und Geselligkeit:
**Der Verein Männerturner Seftigen
feiert Jubiläum**

Ein Vierteljahrhundert voller sportlicher Betätigung, kameradschaftlicher Treffen und unvergesslicher Momente – der Verein Männerturner Seftigen (MTS) blickt stolz auf sein 25-jähriges Bestehen zurück. Was Ende der 1990er-Jahre aus dem Wunsch nach Eigenständigkeit entstand, hat sich zu einer festen Grösse im Seftiger Vereinsleben entwickelt.

Simon Gerber, der aktuelle Präsident des MTS, erzählt: „Bis Ende der Neunzigerjahre waren wir eine Untersektion des Turnvereins Seftigen. Doch sinkende Mitgliederzahlen, zu wenige Neuzugänge und die im Verhältnis hohen Verbandsabgaben veranlassten einige Mitglieder, einen eigenen Weg zu gehen.“ Nachdem die Rahmenbedingungen mit dem Turnverein geklärt waren – die Bezeichnung „Männerriege“ durfte nicht übernommen werden – wurde im November 1999 der Ver-

ein „Männerturner Seftigen“ gegründet und nahm per 1. Januar 2000 offiziell seine Tätigkeit auf. Ruedi Fankhauser übernahm damals das Amt des Präsidenten und Christian Messerli die Rolle des Sekretärs.

Diese Entscheidung sollte sich als goldrichtig erweisen. Seither konnten wieder zahlreiche sportbegeisterte Männer für den Verein gewonnen werden. Aktuell zählt der MTS 35 aktive und 23 passive Mitglieder. Längst sind es nicht mehr ausschliesslich ältere Turner, die sich jeden Mittwochabend zum Training einfinden. Das Credo des Vereins ist über die Jahre unverändert geblieben: Bewegung mit Spass und Spiel – und natürlich das geschätzte „gesellige gemeinsame Bierli“ im Anschluss an die sportlichen Aktivitäten.

Das sportliche Angebot ist vielfältig und reicht von Fussball über Unihockey bis Volleyball. Ambitionierte MTS-Mitglieder nehmen dabei auch regelmässig an den Seftiger-Turnieren wie der Unihockeynight, der Volleynight und dem traditionellen Fussballturnier im August teil.

Doch nicht nur der sportliche Aspekt wird im Verein grossgeschrieben. Auch die Freizeitaktivitäten geniessen einen hohen Stellenwert. So organisiert der MTS traditionelle und beliebte Anlässe wie Fondue im Wald, abwechslungsreiche Auffahrtswanderungen wo auch Familie und Freunde willkommen sind, Hornussen, Bowling- und Kegelabende, Curling oder Stand-Up-Paddling-Touren auf dem Thunersee.

Seit vielen Jahren ist der MTS zudem ein fester Bestandteil des Seftiger Adventsmärts. Auf dem Dorfplatz betreiben die MTSler die Festwirtschaft und verwöhnen die Besucher mit wärmendem Glühwein und herzhaften Grilladen.



2009 besuchte eine Delegation des MTS die Seftiger Partnergemeinde Kovarov.

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums lässt sich der Verein nicht lumpen. Die Mitglieder dürfen sich auf eine zweitägige Reise freuen und brandneue Softshell-Verseinsjacken sind bereits in Bestellung.



Spiel & Spass am Mittwoch-Training in der Turnhalle.

Trotz der erfolgreichen Entwicklung steht der MTS vor der ständigen Herausforderung, neue und vor allem aktive Mitglieder zu gewinnen, die regelmässig an den Mittwochstrainings teilnehmen. Präsident Simon Gerber appelliert daher an alle Interessierten: „Wir würden uns sehr freuen, wenn sich sportbegeisterte Männer für einen unverbindlichen Probebesuch bei uns melden!“ Der Verein Männerturner Seftigen blickt mit Zuversicht in die Zukunft und freut sich auf viele weitere Jahre voller Bewegung, Spass und Geselligkeit in Seftigen.

Training am Mittwoch
19:45 bis 21:15 in der Turnhalle
Schulhaus Seftigen

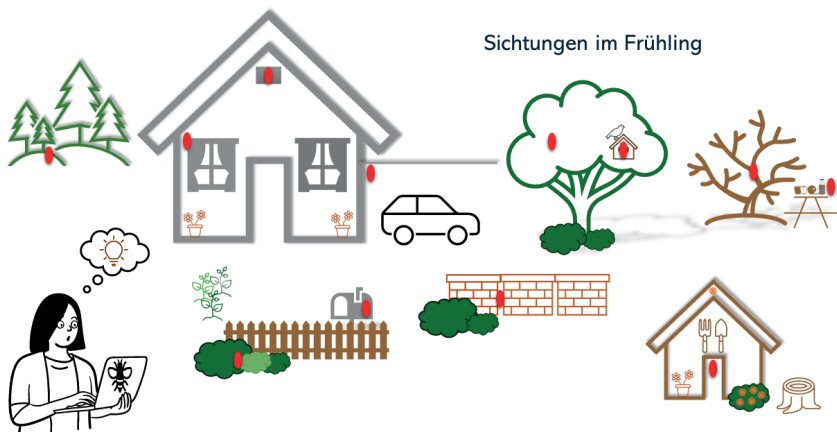
Aktuelle Daten und Programm:
www.mtseftigen.ch

Kontakt:
Simon Gerber: info@mtseftigen.ch
Telefon 079 299 70 31

www.asiatischehornisse.ch

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!



Hilfe zu Energieeffizienz, Energie- und Klimafragen erwünscht?

Die öffentliche Regionale Energieberatung als kompetente Ansprechpartnerin für Energie- und Klimafragen.



Was heisst regional? Das Beratungsgebiet erstreckt sich – via Luftlinie – von Thun über Steffisburg bis Uetendorf, rüber ins Thuner Westamt, weiter das Simmental hoch nach Saanen bis Gsteig, grosszügig rundherum zurück über die Lenk und Adelboden, Kandersteg und wieder hinunter nach Frutigen, via Aeschi quer über den See nach Merligen, hinauf nach Sigriswil, ins Eriz und über den Buchholterberg zurück nach Thun.

Was heisst Energieberatung? Wenn's um Informationen für einen anstehenden Heizungersatz, um die Einschätzung möglicher Massnahmen an Gebäudehüllen, um Fördergelder, kantonale Energievorschriften, energierechtliche Fragen und etliches mehr geht, ist das Team der öffentlichen, regionalen Energieberatung der richtige Ansprechpartner. Die Erstberatung bei uns im Büro ist bis zu einer Stunde kostenlos. Lieber eine Beratung Zuhause? Gegen einen Unkostenbeitrag ist eine Besichtigung vor Ort möglich. In der Beratung

werden wertvolle Informationen und Tipps zu energetischen Gebäudesanierungen, zu Photovoltaikanlagen oder zur Energieeffizienz weitergegeben.

Kurz gesagt: Als erste Anlaufstelle für Energie- und Klimafragen bietet die öffentliche «Regionale Energieberatung Thun Oberland-West» neutrale und praxisorientierte Vorgehensberatung für Privatpersonen, Firmen und Gemeindebehörden.

Nicht nur in Energie- und Klimafragen sind die Energieberater vif, sie lassen sich auch für Social Media regelmässig etwas einfallen und liefern auf unterhaltsame Weise alltägliche Tipps auf LinkedIn, Instagram und Facebook. Reinschauen lohnt sich.

Mehr Informationen und Buchungsmöglichkeiten für Beratungstermine sind via Webseite ersichtlich.

Text: Regionale Energieberatung

Grafik: Energie Thun AG



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Tag der offenen Tore der Feuerwehr Seftigen



Gross und Klein besuchten die Feuerwehr am Freitag, 25. April 2025. Vormittags und nachmittags gab es ein spezielles Programm für Schüler/innen. Abends öffnete die Feuerwehr ihre Tore für alle, inklusive Festwirtschaft und einer Einsatzübung. Nach einer Ansprache des Gemeindepräsidenten Simon Ryser fand die offizielle Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeugs statt. Partnerorganisationen wie die Kantonspolizei Bern und der Rettungsdienst Inselgruppe waren ebenfalls vor Ort und stiessen auf grosses Interesse.